

# Medieninformation

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Karin Bernhardt

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 2612 9002  
Telefax +49 351 4511 9283 43

karin.bernhardt@  
smekul.sachsen.de\*

11.07.2017

## Wieder spürbare Erdbeben im Vogtland

Seit heute Mittag (11. Juli 2017) bebt im Vogtland wieder spürbar die Erde. Das teilte das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) aktuell in Dresden mit.

Die beiden stärksten Beben wurden in einer Tiefe von ca. 9 Kilometern registriert: 13:25 (MESZ) mit einer Magnitude von 3,1 auf der Richterskala und 13:58 (MESZ) mit einer Magnitude von 3,2. Das Herdgebiet liegt in der Tschechischen Republik nördlich von Luby, etwa 10 km von Bad Brambach entfernt.

Eine erhöhte Seismizität in der Region sei bereits seit Sonntag (9. Juli) beobachtet worden. Ob es sich bei diesen Erdbeben um einen Schwarm handle, könne jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bestätigt werden.

Die Region Vogtland/Nordwestböhmen ist bekannt für ihre Schwarmbeben. Dabei treten in dichter zeitlicher Reihenfolge kleine Erdbeben im gleichen Herdgebiet auf. Innerhalb weniger Monate könnten über zehntausend Einzelereignisse registriert werden. Die letzten größeren Erdbebenschwärme ereigneten sich dort von Oktober bis Dezember 2008, im August/September 2011 und die Erdbebenserie Mai bis August 2014.

Die Erdbebenüberwachung in Sachsen erfolgt durch den Seismologie-Verbund Sachsen, der vom LfULG koordiniert wird. Er betreibt zahlreiche Messstationen in Mitteldeutschland, um die seismische Aktivität in dieser Region zu überwachen. Die Stationen befinden sich im Vogtland, dem Westerzgebirge, in Thüringen und in Sachsen-Anhalt.

### Links:

[Seismologie/Erdbebengefährdung in Sachsen](#)

**Hausanschrift:**  
**Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie**  
August-Böckstiegel-Straße 1  
01326 Dresden-Pillnitz

[www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.